

B e g r ü n d u n g

Zum Bebauungsplan "An der Schießmauer" für den Ortsbezirk Mußbach

Für den unbeplanten Bereich An der Schießmauer-Schlesierstraße, soll dieser Bebauungsplan die bauliche Nutzung nach Maßgabe des BBauG vorbereiten sowie der Ortsabrundung und der geordneten städtebaulichen Weiterentwicklung des Ortsbezirkes dienen. Die äußere Erschließung ist durch die Straßen "An der Schießmauer" und "Schlesierstraße" gesichert, die innere erfolgt über eine Stichstraße mit Wendehammer. Vorgesehen sind ca. 17 WE in 1 - 2-geschossiger Bauweise (Einzel- und Doppelhäuser).

Der Bebauungsplan ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden.

Aus der Realisierung der Planung entstehen folgende geschätzte Kosten:

a) Verkehrsflächen	153.000,--	DM
b) Gasversorgung	18.000,--	DM
c) Wasserversorgung	30.000,--	DM
d) Elektroversorgung	80.000,--	DM
e) Entwässerung	87.000,--	DM

Summe der voraussichtlichen Erschließungskosten: 368.000,-- DM

Hiervon trägt die Stadt den Kostenanteil, der nicht durch die geltende Ortssatzung gedeckt wird. Die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel kann erwartet werden.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- a) zur Erschließung des Plangebietes ist ein öffentlich-rechtliches Umlegungsverfahren (§§ 45 ff. BBauG) durchzuführen, falls eine private Einigung nicht möglich ist;
- b) die zur Anlage der projektierten Straßen und Fußwege benötigten Grundflächen sind in das Eigentum der Stadt zu überführen, soweit sie noch nicht in deren Eigentum sind.

STADTVERWALTUNG, 11. DEZ. 1985

61;vö-reb



(Innesorge)
Überbürgermeister

Zur Verfügung

vom: 10. Jan. 1986

Az.: 35/405-02-MW-0/MUSSBACH-0/15